



Quick-Info 2/2015

für **Jobcenter-Beiratsmitglieder** der freien Wohlfahrtspflege
und die **Vorsitzenden der örtlichen Ligen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In eigener Sache

hiermit präsentieren wir Ihnen die zweite Ausgabe unseres **Quick-Infos für Jobcenter-Beiratsmitglieder**. Etwa monatlich informieren wir Sie über aktuelle, für eine aktive Beiratsarbeit wichtige Themen und Beispiele guter regionaler Praxis und begrenzen uns dabei auf wesentliche, kurze Informationen, gegebenenfalls ergänzt um konkrete Impulse und Anregungen für eine aktive Beiratsarbeit. Erste positive Rückmeldungen Ihrerseits auf unsere erste Ausgabe haben uns sehr gefreut und bestätigt, dass wir mit dieser Initiative richtig liegen.

Über weitere Rückmeldung, die uns helfen Ihren Informationsbedarf einzuschätzen und ressourcenschonend zu agieren, freuen wir uns nach wie vor.

Um die Adressatenliste aktuell zu halten, bitten wir Sie, uns jeden Wechsel in der Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in der örtlichen Beiratsarbeit mitzuteilen. Diese Informationen richten Sie bitte an Herrn Westerbarkey (h.westerbarkey@caritas-paderborn.de).

Für inhaltliche, weitergehende Fragen zu einzelnen Themen dieses Newsletters stehen Ihnen die jeweiligen Fachberater/innen Ihrer Verbände zu Verfügung:

AWO: Hans Wacha, Tel. 0231/5483284, Mail: wacha@awo-ww.de

Caritas: Heinrich Westerbarkey, Tel. 05251/209334, Mail: h.westerbarkey@caritas-paderborn.de

DRK: Edith Holtkamp, Tel. 02861/8029319 e.holtkamp@kv-borken.drk.de

Diakonie: Ina Heythausen, Tel. 0211/6398245, Mail: i.heythausen@diakonie-rwl.de

Paritätischer NRW: Reiner Mathes, Tel. 02241/2014296, Mail: reiner.mathes@paritaet-nrw.org

Aktuelle Fachinformationen

Auf die folgenden Informationen, Berichte und Links zum Thema **(Arbeits)Integration von Flüchtlingen** möchten wir hinweisen:

Pressemitteilung der BA vom 7. Oktober 2015:



BA kündigt Förderung von Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache an

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Herausforderungen bei der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen soll der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu fördern. **Achtung: Eine Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene gesetzliche Regelung des § 421 SGB III im Rahmen des Asylverfahrenbeschleunigungsgesetzes in Kraft tritt. Teilnehmende, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in eine Maßnahme eingetreten sind, können nicht gefördert werden!** Träger müssen die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Dies kann beispielsweise durch die Vorlage einer Kopie der Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder mit einer Kopie der Trägerzulassung nach § 176 SGB III durch eine fachkundige Stelle erfolgen. Volkshochschulen müssen keinen Nachweis vorlegen. Die Kurse können bis zu 8 Wochen dauern und müssen bis zum 31.12. 2015 beginnen.

Nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgt eine konkrete Auflistung der Herkunftsstaaten, aus denen Personen stammen dürfen, bei denen eine Förderung möglich ist.

Die Pressemitteilung mit weiteren Informationen ist unter dem folgenden Link veröffentlicht: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/index.htm>. Hier werden auch nach Verabschiedung des geplanten Gesetzes (§ 421 SGB III im Rahmen des Asylverfahrenbeschleunigungsgesetzes) weitere Hinweise veröffentlicht.

Aktueller Bericht 14/2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015

Die ausländische Bevölkerung ist in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 nach Angaben des Ausländerzentralregisters um 488.000 Personen gewachsen. Hinzu kommen Flüchtlinge, die noch nicht erfasst wurden.

Unser Impuls: Die verfügbaren Daten sprechen dafür, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle geringer. Angesichts des geringen Durchschnittsalters – 55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre – besteht jedoch ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann. Den gesamten Bericht finden Sie unter unter http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf

(Quelle: IAB)



Maßnahmen der Flüchtlingshilfe in NRW

Die Landesregierung hat alle Maßnahmen der Flüchtlingshilfe, die von ihr verantwortet werden, auf einer Internetseite (<https://land.nrw.de/fluechtlingshilfe>) kompakt dargestellt. Die Seite gibt Auskunft über Unterbringungszahlen, Förderprogramme und das Asylverfahren. Sie bietet Kontaktadressen zur Flüchtlingshilfe und stellt praktische Beispiele vor Ort dar. So werden beispielsweise auch Fragen beantwortet, unter welchen Voraussetzungen junge Flüchtlinge in NRW studieren

<http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/informationen-fuer-fluechtlinge-die-in-nrw-studieren-moechten/>)

können. Das Ausländerrecht enthält kein Studienverbot.

Unser Impuls: Informatives Hintergrundmaterial!

(Quelle: infodienst Junge Flüchtlinge 4.2015)

Neues aus dem Arbeitsmarktpolitischen Informationssystem

Flüchtlinge und Arbeitsmarkt – Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Links auf Positionspapiere von Verbänden, Parteien und Gewerkschaften, wie z.B. die Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 12.10.15 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

<http://infosys.iab.de/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=38#Ebene>

(Quelle: IAB)

BIBB-Dossier mit aktuellen Informationen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf

Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind dringliche Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen. Mittel- und langfristig geht es aber um gesellschaftliche Integration, Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung - und viele Fragen: Dürfen Flüchtlinge auch mit unsicherem Aufenthaltsstatus eine Ausbildung absolvieren? Welche Hürden stehen dem entgegen und auf welche Förderangebote können sie zurückgreifen? Welche Erfahrungen aus der lokalen Praxis liegen vor? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in einem Dossier "Flüchtlinge - Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration" auf qualiboXX, dem Portal für den Übergang Schule - Beruf. Bereitgestellt werden aktuelle Informationen über rechtliche Regelungen, Konzepte und Analysen sowie praktische Beispiele von Beratungs- und Qualifizierungsprojekten für Flüchtlinge. Die Zusammenstellung soll Beteiligte und Interessierte informieren und die praktische Arbeit vor Ort unterstützen.

Das Dossier "Flüchtlinge - Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration" finden Sie im Internetangebot des BIBB unter www.qualiboxx.de/www/dossier-fluechtlinge.php

(Quelle: BiBB)



Unsere Impulse: Durch die Zuwanderung ist ein erheblicher Anstieg der Zahl der SGB II-Bezieher zu erwarten, denn seit dem 1. März 2015 besteht 18 Monate nach Erteilung einer Duldung ein SGB-II-Anspruch. Fragen für die Beiratsarbeit:

- Wie werden die neu zugewanderten Flüchtlinge bereits frühzeitig hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration und der Unterstützungsmöglichkeiten informiert?
- Welche Angebote zur Sprachförderung gibt es und wie hoch ist der Bedarf?
- Wie wird eine qualifikationsadäquate Vermittlung in Ausbildung und Arbeit erreicht? Welche praktischen und systematischen Probleme gibt es?

Gewerkschaft und Arbeitgeber stellen Aktionsplan gegen Kinderarmut vor. Jobcenter sollen sich dann freiwillig an dem Programm beteiligen können

In einer gemeinsamen Initiative setzen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut ein. Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, und Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, stellten den Aktionsplan "Zukunft für Kinder - Perspektiven für Eltern in SGB II" Anfang September in Berlin vor. Im Fokus des Plans, der bei den Jobcentern ansetzen soll, stehen Familien, die schon länger auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und in denen kein Elternteil erwerbstätig ist. Sowohl die Teilnahme der Jobcenter als auch die der Hartz IV-Empfänger am Programm wäre freiwillig. Qualifizierte Fallmanager würden gemeinsam mit den Hilfesuchenden eine individuelle Eingliederungsstrategie entwickeln und vereinbaren. Ergänzende Leistungen, wie Kinderbetreuung und psychosoziale Beratung, würden von den Kommunen bereitgestellt.

Sollte es nach etwa einem Jahr nicht gelungen sein, zumindest ein Elternteil in den Arbeitsmarkt zu integrieren - und das hat stets Vorrang -, schlagen BDA und DGB eine zeitlich befristete, öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Als gezielte finanzielle Anreize für Jobcenter, die sich engagieren wollen, schlagen die Sozialpartner 280 Mio. Euro vor. Das Programm soll zunächst auf drei Jahre angelegt sein und wissenschaftlich begleitet werden. Hintergrund: Rund 640.000 Kinder unter 15 Jahren sind bereits vier Jahre oder länger auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. 70 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern im SGB-II-System sind so genannte Langzeitbezieher, d.h. sie sind innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate bedürftig gewesen. Für Kinder ist das Risiko, von Hartz-IV-Leistungen abhängig zu sein, in den vergangenen Jahren sogar gestiegen, im Unterschied zu anderen Altersgruppen. Das Positionspapier zum Download unter: <http://www.dgb.de/-/DgO> (Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand)

Impulse für die Beiratsarbeit: Im Beirat könnte eine Diskussion über das Positionspapier von DGB und BDA initiiert werden:

- Unterstützen Beirat und Jobcenter gegebenenfalls eine Beteiligung am Programm?
- Ist es sinnvoll und personell leistbar, dass die Jobcenter die Beratung übernehmen? (Vor allem angesichts der neuen Aufgaben, die durch die steigenden Flüchtlingszahlen auf die Jobcenter zukommen)
- Sind der Zeitplan und konkrete Informationen zur Umsetzung bereits bekannt? Ist eine Vergabe der Beratungsleistung an Träger möglich, kann man die Rahmenbedingungen des Programms noch beeinflussen?

Arbeitspapier der G.I. B. „Junge Menschen im SGB II in Nordrhein-Westfalen“

Beim Übergang in Arbeit sind im Jugendalter zwei wesentliche Schwellen zu meistern: Erstens der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung und zweitens der Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben. Obwohl den meisten Jugendlichen in Deutschland ein fließender Übergang gelingt, scheitern junge Menschen in großer Zahl an der ersten Schwelle, weil sie nicht in eine Ausbildung einmünden oder diese nicht erfolgreich abschließen können. Dies führt dazu, dass ein seit Jahren anhaltend hoher Anteil junger Erwachsener über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügt und entsprechend große Probleme hat, die zweite Schwelle des Übergangs in eine Erwerbstätigkeit zu meistern.

Der Monitoringbericht der G.I.B. untersucht die Lebenslagen, die schulischen Bildungstitel und subjektiven Einstellungen der jungen SGB II-Beziehenden und zeigt überraschende Ergebnisse:

- In der **Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren** hat ca. die **Hälfte** derer, die **noch keinen Berufsabschluss** erworben haben und sich **nicht in Ausbildung** befinden, eine **(frühe) Familiengründung** vollzogen und lebt mit einem eigenen Kind im Haushalt. Genau dies dürfte in vielen Fällen die Ursache dafür sein, dass noch keine Berufsausbildung abgeschlossen werden konnte. Diese Gruppe setzt sich ca. zu 30 % aus Alleinerziehenden und zu 20 % aus jungen Paaren mit Kind(ern) zusammen.
- In der **Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahren** haben über **57 % mindestens einen mittleren Bildungsabschluss** . Ein Teil könnte zu den Ausbildungsverlierern zählen, die in früheren Jahren wegen der Probleme am Ausbildungsmarkt geringe Chancen auf eine Ausbildung hatten.
- Die **jungen SGB II-Leistungsbeziehenden** weisen durchgängig eine **hohe Arbeitsorientierung** auf; sie ist zum Teil sogar noch etwas stärker ausgeprägt als in der altersgleichen Bevölkerung insgesamt. Markante Unterschiede zeigen sich dagegen im Hinblick auf ein anderes Einstellungsmuster: Der Glaube an die **eigene Selbstwirksamkeit ist unter den SGB II-Beziehenden eher schwächer ausgebildet** .
- Vor diesem Hintergrund dürfte zumindest ein Teil der Zielgruppe durchaus über Potenzial verfügen, Berufsabschlüsse nachzuholen. Sie benötigen neben der individuellen Unterstützung, um zum Beispiel Selbstvertrauen (wieder) aufzubauen, vor allem passgenaue Qualifizierungsangebote, die u. a. die Lebensumstände der jungen Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie bereits Familienverantwortung tragen.

Sie finden den Bericht unter folgendem Link

<http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-menschen-im-sgb-ii-in-nordrhein-westfalen>



Unsere Impulse für die Beiratsarbeit:

- Wie hoch ist die Förderquote (Anteil der Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen) | Kontaktdichte der 15 – bis unter 25-jährigen in Ihrem JC?
- Wie hoch ist die Förderquote | Kontaktdichte bei den 25- bis unter 35-jährigen?
- Wie werden Unterschiede begründet?
- Gibt es Strategien des JC, um diejenigen, die das Potenzial haben, Ausbildungsabschlüsse nachzuholen, dabei zu unterstützen?

„Arbeitsmarkt kommunal“ – kompakte Übersicht für Gemeinden

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre regionalisierte Berichterstattung um ein Tabellenheft „Arbeitsmarkt kommunal“ für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände erweitert. Damit werden erstmals kommunale Eckdaten aus der Beschäftigungsstatistik und der Arbeitsmarktstatistik kompakt auf einer Seite dargestellt.

In dem Heft wird jeweils die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der letzten fünf Jahre aufgezeigt. Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Angaben über ihren Wohn- und Arbeitsort für ausgewählte Personengruppen gemeinsam mit Pendlerdaten, sowie zusammengefasste Wirtschaftsabschnitte der enthalten. Für die geringfügig Beschäftigten und die Arbeitslosen sind ebenfalls ausgewählte Personengruppen dargestellt. Für das Jahr 2014 wurde das erste Heft am 15. September 2015 im Internet veröffentlicht. Die nächsten Jahreshefte werden jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Das Tabellenheft finden Sie im Internet unter:

http://www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubriken_suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=910542&year_month=201412&year_month.GROUP=1&search=Suchen

(Quelle: Newsletter BA Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung v. 2.10. 2015)

Nordrhein-Westfalen: Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsbeteiligung, demografische Entwicklung und Bildungslage: Fachkräftemonitoring mit aktualisierten Daten

Die aktuellen Daten für das Jahr 2014 zur Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsbeteiligung, demografischen Entwicklung und zur Bildungslage in den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens liegen vor. Auf den Internetseiten zur Fachkräfteinitiative NRW könne Sie die regionale Monitoringdaten recherchieren, die zeitliche Entwicklung der Indikatoren verfolgen und Regionen miteinander vergleichen. Hier: <http://fachkraefteinitiative-nrw.de/einzelregionen geht es zu den Regionaldaten>.

(Quelle: G.I.B.-Newsletter Nr. 313)



Beispiele guter regionaler Praxis

An dieser Stelle möchten wir Beispiele guter regionaler Praxis aus den Jobcentern oder sozialgesetzbuch-übergreifender Arbeit darstellen. Wenn Sie entsprechende Hinweise haben oder Vorhaben und Projekte benennen können, teilen Sie diese gerne den unten stehenden Redaktionsmitgliedern mit.

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit

Redaktion:

Ina Heythausen, Tel. 0211/6398245, Mail: i.heythausen@diakonie-rwl.de

Reiner Mathes, Tel. 02241/2014296, Mail: reiner.mathes@paritaet-nrw.org